

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/002/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Hirsens, Michael	Datum: 07.01.2016 Az.: 57-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	15.02.2016	Kenntnisnahme

Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015) zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Hirsens, Michael	Datum: 07.01.2016 Az.: 57-1
--	--------------------------------

Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015)

Anlass der Vorlage:

Der Gesundheitsausschuss hat in der Sitzung am 09.11.2015 den Wunsch geäußert, zukünftig regelmäßig (jährlich) und ausführlich über die Entwicklung in dem Aufgabenbereich unterrichtet zu werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Produkt	05.04.09.	Behinderung und Ausweis
---------	-----------	-------------------------

Die Fallzahlen im Jahr 2015 waren im Wesentlichen konstant, wobei langfristige Erkrankungen beim Personal und der zusätzliche Austausch von Ausweisen im neuen Scheckkartenformat sowohl beim Bearbeitungsstand als auch bei den Bearbeitungszeiten tendenziell spürbar wurden.

Zusammen mit den Anschluss- und Rechtsbehelfs-/mittelverfahren waren im Jahr 2015 insgesamt 16.720 neue Verwaltungsverfahren (ohne Klageverfahren) abzuwickeln, die sich wie nachfolgend dargestellt aufteilen:

Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX der Abt. 57-1 Behinderung und Ausweis				
Verfahren p.A.	IST 2014	IST 2015	Abweichung zum Vorjahr in %	Erwartungswert 2016
Erstanträge	5.119	5.115	-0,08	5.300
Änderungsanträge	6.065	6.109	+0,73	6.300
Nachprüfungen v.A.w.	2.620	2.826	+7,86	2.600
Widersprüche	2.805	2.670	-4,81	2.700
Klagen	354	461	+30,26	450
Gesamt	16.963	17.181	+1,29	17.350

Die deutlichen Abweichungen bei den Klageverfahren beruhen auf einer seit Anfang 2015 modifizierten Zählweise der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster - BRMS) – entscheidend ist nunmehr das Eingangsdatum beim Sozialgericht, nicht mehr der Eingang bei der beklagten Behörde. Diese Änderung führte beim Jahreswechsel zwangsläufig zu einer

Verminderung beim Vorjahr und einer Zunahme im letzten Jahr.

Die BRMS hat bei den Erst- und Änderungsanträgen eine landesweit durchschnittliche Anerkennungsquote (erstmalige Feststellung eines Grades der Behinderung von ≥ 50) ermittelt. Der Vergleich belegt die fachliche Kontinuität und Qualität der hiesigen Entscheidungen:

Bearbeitung: Erst- & Änderungsanträge	Erstmals GdB ≥ 50 Feststellungen in % bei	
	Erstanträgen	Änderungsanträgen
BezReg Münster SOLL	42,0 – 47,0	12,2 – 15,0
IST Ø 2014	46,36	15,55
IST Ø 2015	46,61	15,65
Erwartungswert 2016	46,50	15,00

Bei der Beurteilung der statistischen Erkenntnisse ist zu berücksichtigen, dass bei der Entscheidungsfindung kein Ermessensspielraum vorliegt. Es handelt sich unverändert um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, deren Bearbeitung geprägt ist von den Vorgaben der Versorgungsmedizinverordnung und den Weisungen der BRMS und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS).

Für eine unangemessen „strenge“ Sichtweise bei der Beurteilung eines Grades der Behinderung oder bei der Anerkennung nachteilsausgleichender Merkzeichen gibt es bei beiden Antragsarten keinen Anhaltspunkt. Die Anerkennungsquote bei den Änderungsanträgen deutet statistisch auf eine eher wohlwollende Beurteilung hin.

Auch die anderen Indikatoren zeigen ein erfolgreiches Miteinander zwischen Verwaltungsfachkräften, medizinischem Dienst und dem fortlaufenden Controlling der Abteilung. Die Auswirkungen längerfristiger Personalausfälle sind teils ablesbar, blieben aber auf Grund der Geschäftsverteilung nach Teamgruppen gering. Flankierend sollen im kommenden Jahr wieder entsprechende Gruppenzielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Einen weiteren Aufschluss über die Arbeitssituation geben die regelmäßig ermittelten Erledigungsquoten, die im mehrjährigen Mittel bei etwa 100% liegen sollten:

Erledigungsquoten			
	2014	2015	Erwartungswert 2016
Erstanträge	97,42%	96,77%	> 99%
Änderungsanträge	97,05%	98,02%	> 99%
Nachprüfungen	100,00%	98,20%	> 99%
Widersprüche	97,07%	104,53%	> 99%

Auch für die Zukunft wird mit konstanten Verfahrenszahlen gerechnet, da die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderungen nicht nur im Verhältnis zur leicht sinkenden Gesamtbevölkerung des Kreises, sondern auch in absoluten Zahlen seit Jahren wächst.

Die örtliche Verteilung von SGB IX-Erstantragstellern entspricht weitgehend den Einwohneranteilen der kreisangehörigen Städte an der Kreisbevölkerung.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 09.11.2015 wurde zugesagt, zukünftig regelmäßig und jährlich eine ergänzende zusammenhängende Darstellung im Detail für den Bereich Behinderung und Ausweis vorzulegen:

Detailangaben zu Erstanträgen	2014	2015	Richtwerte BRMS
Eingänge	5.119	5.115	
Erledigungen	4.987	4.950	
Erledigungsquote	97,42%	96,77%	> 99%
Feststellungsbescheid ab GdB 50	2.312	2.307	
Feststellungsquote	46,36%	46,61	42,0-47,0%
Bearbeitungsdauer	2,6 Monate	3,09 Monate*	2,8 Monate

* Ein Fehler in der Laufzeiten-Statistik der BRMS mit nachteiliger Auswirkung auf den Durchschnittswert war nicht mehr zu berichtigen. Die tatsächliche durchschnittliche Bearbeitungsdauer in 2015 ist daher kürzer.

Detailangaben zu Änderungsanträgen	2014	2015	Richtwerte BRMS
Eingänge	6.065	6.109	
Erledigungen	5.886	5.988	
Erledigungsquote	97,05	98,02	> 99%
Feststellungsbescheid ab (erstmalig) GdB 50	915	937	
Feststellungsquote	15,55%	15,65%	12,2-15,0%
Bearbeitungsdauer	2,65 Monate	2,88 Monate	2,8 Monate

Detailangaben zu Widersprüchen	2014	2015	Richtwerte BRMS
Bearbeitete Erst-, Änderungsanträge und Nachprüfungen	13.493	13.713	
davon Widersprüche	2.805	2.670	
Widerspruchsquote	20,79%	19,47%	< 22%
erledigte Widersprüche	2.748	2.791	
Erledigungsquote	97,97%	104,53%	> 99%
Erledigung durch Abhilfe	826	762	
Abhilfequote	30,06%	28,54%	< 28%

Die mit großem Abstand häufigsten Ursachen für eine Teil-/Abhilfe im Widerspruchs- und Klageverfahren sind:

- die behandelnden Ärzte ergänzen ihre ursprünglichen Befundberichte
- die Antragsteller geben zusätzliche Krankheiten und Ärzte an
- negativer Verlauf der Krankheiten seit der Erstbescheidung

Die Anzahl der sozialgerichtlichen Verurteilungen des Kreises ist daher verschwindend gering. Dabei handelt es sich dann in der Regel um Fälle von ganz grundsätzlicher Bedeutung, in denen in Abstimmung mit dem Rechtsamt und der BRMS ein Berufungsverfahren beim Landessozialgericht in Essen betrieben werden soll.